

## ENGAGEMENTVERTRAG

Zwischen dem ORQUESTA PICASON vertreten durch



ERWIN BRÜNISHOLZ

Alpenstrasse 73

3400 Burgdorf Tel. einerseits und dem Veranstalter (Name und Adresse) fee begada Peter Standennam Tel. 03/ 428766 anderseits, ist mit heutigem Datum folgender Vertrag abgeschlossen worden: 1. Der Veranstalter engagiert das ORQUESTA PICASON wie folgt: Spielort: Red Innere Engl Gern Art der Veranstaltung : \_\_\_\_\_\_\_\_ Tans Spieldauer : von Spieldauer: von\_ Datum: 2. Gage : Der Veranstalter bezahlt dem Orchester nach Spielschluss ein Honorar von Fr. ) für den Spieltag. Allfällige Verlängerungen der Spielzeit erhöhen das Honorar pro Stunde um Fr. 3. Die Reisespesen gehen zu Lasten \_ le Die Verpflegung (Speisen und Getränke) de Waren gehen zu Lasten Für das Nachtessen beträgt die Pause mindestens 4. Unterkunft und Nachtlager Hotel Privat (Nichtzutreffendes durchstreichen) gehen zu Lasten des Veranstalters. Ist die Unterkunft privat, müssen genügend Zimmer und Betten vorhanden sein. Kann das Orchester die Rückreise nach Spielschluss nicht antreten, so wird ihm durch den Veranstalter gratis ein Nachtlager gewährt. 5. Die Verstärkeranlage wird durch das Orchester / den Veranstalter ohne besondere Verrechnung gestellt (Nichtzutreffendes streichen). Dem Orchester ist eine ausreichende Bühne freizuhalten. Genügend Licht, ev. Podium für Bläser. Die Stromleitung beträgt 10 Ampère (vorzugsweise zwei Stromleitungen). Der Veranstalter ist verpflichtet ein gestimmtes Klavier auf der Bühne bereitzuhalten. 6. Besetzung: 14. Kusuku Mann, mit folgenden Instrumenten:

(Besetzungsänderungen durch den Chef des Orchesters bleiben vorbehalten).

7. In Kantonen, Amtsbezirken oder Gemeinden, die für musikalische Veranstaltungen irgenwelcher Art, die Ausstellung von Patenten oder Einholung von Bewilligungen vorschreiben, ist der Veranstalter für seine Beschaffung auf seine Kosten verpflichtet.
Allfällig notwendige Ausweispapiere sind durch den Veranstalter rechtzeitig beim Orchester zu verlangen. Für die SUISA Beiträge muss der Veranstalter aufkommen.

8. Vertragslösung:

Eventuell eintretende Ereignisse höherer Gewalt, Krankheit, Todesfall oder unvorhergesehener Militärdienst u.s.w., welche einer der Vertragsparteien die Erfüllung des Vertrages unmöglich

machen, berechtigt die andere Partei nicht zu Schadenersatz, ausgenommen die Entschädigung für die Reisespesen an das Orchester oder an einzelne Mitglieder, sofern sich diese im Orte befunden hatten. Bei wetterabhängigen Veranstaltungen können besondere Vereinbarungen unter Art. 9 dieses Vertrages getroffen werden.

9. Besondere Vereinbarungen:  Werbung wie immer mit Osces Olomo v. Gerst Paz. huares	
10.Gerichtsstand ist ausschliesslich Bern. Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht.	
Das ORQUESTA PICASON: Der Ver	ranstalter:
Burgley den 5. 7. 1990 5.)	ili, den 19 <u>9</u> 0
Unterschrift: Unters	chrift:
ERWIN BRÜNISHOLZ Alpenstrasse 73 3400 Burgdorf Tel. (034) 22 21 95	
Punkt 10	
Punkt 10 Fix garge 2250.	
301-350 P. + 250- 2 350-400 P. + 500- 2	\$00 - 750 - 000 -